

Protokoll der öffentlichen Gemeinderatsitzung vom 25. Januar 2012

Tagesordnung, öffentlicher Teil

1. Fragen der Einwohner
2. Stellungnahme der Gemeinde Hüffenhardt zum Bebauungsplan „Neckarsteg“ der Gemeinde Haßmersheim gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB
3. Bildung und Betreuung; Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung eines Bürgerentscheids zur Standortfrage des Kindergartens am 18. März 2012.
4. Evangelische Kirche Kälbertshausen; Maßnahmen 2012 aufgrund der hälftigen Bauunterhaltungspflicht am Kirchturm durch die politische Gemeinde
5. Antrag des KKS Hüffenhardt 1924 e.V. auf Zuschuss zur Beschaffung eines Stromaggregates
6. Spenden und Sponsoring;
Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 78 Abs. 4 GemO
7. Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse aus der Sitzung vom 14. Dezember 2011
8. Informationen, Anfragen, Verschiedenes
9. Fragen der Einwohner

zu Punkt 1

Es kommen keine Fragen aus dem Zuschauerraum.

zu Punkt 2

Bürgermeister Neff erläutert anhand einer in Umlauf gegebenen Mehrfertigung des Bebauungsplans, dass man seitens der Gemeinde Haßmersheim im Rahmen der Anhörung der Träger der öffentlichen Belange, über die Aufstellung des Bebauungsplans „Neckarsteg“ in Haßmersheim benachrichtigt worden sei.

Die Planungen der Gemeinde Haßmersheim mit dem Bebauungsplan „Neckarsteg“ tangieren die wachsenden öffentlichen Belange der Gemeinde Hüffenhardt nicht. Im Gegenteil, mit der Verwirklichung des „Neckarstegs“ ergeben sich auch für die Einwohnerinnen und Einwohner von Hüffenhardt, Möglichkeiten, den künftigen Stadtbahn-Anschluss Haßmersheim, welcher auf der gegenüberliegenden Neckarseite liegt, zu erreichen.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt vom Bebauungsplan „Neckarsteg“ der Gemeinde Haßmersheim Kenntnis. Die Gemeinde Hüffenhardt macht im Rahmen des Anhörungsverfahrens der Träger öffentlicher Belange keine Bedenken oder Anregungen geltend.

-einstimmig-

zu Punkt 3

Bürgermeister Neff nimmt zu diesem Thema wie folgt Stellung:

„Das Thema ‚Bildung und Betreuung‘ mit der zentralen Frage des Standortes beschäftigt die Gemeinde Hüffenhardt schon knapp seit fünf Jahren.

Im Dezember 2007 hat der Gemeinderat einstimmig den Beschluss gefasst, ein Gebäude für die Evangelische Tageseinrichtung für Kinder nahe bei der Grundschule in der Schulstraße zu bauen.

Im Nachgang zu diesem Beschluss entwickelte sich ein Bürgerbegehren, das mit einem Bürgerentscheid endete.

Am 16.03.2008 sprachen sich mit 491 zu 479 Stimmen die Einwohnerinnen und Einwohner gegen den Standort eines Kinderhauses bei der Grundschule aus.

Dieser Entscheid hatte für den Gemeinderat eine Bindungswirkung von 3 Jahren. Diese 3-Jahresfrist ist am 26.03.2011 abgelaufen.

Seit dem Bürgerentscheid haben sich personelle Veränderungen in der Zusammensetzung des Gemeinderates aber auch in der Person des Bürgermeisters ergeben.

Seit März 2011 wurden verstärkt Gespräche zum künftigen Standort der TeKi wieder aufgenommen. Gespräche seitens der Kindergartenleitung und des Trägers, der Evangelischen Kirchengemeinde Hüffenhardt, seitens der Schulleitung und der Gemeindeverwaltung in Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat.

Zusammenfassend haben die Gespräche dazu geführt, den Standort Grundschule nicht außer Acht zu lassen. Entsprechend wurden Ideen, Gedanken, Skizzen, Planungen entwickelt, die räumliche Anbindung an die Grundschule doch zu ermöglichen.

Schulleitung, Kindergartenleitung, Träger und Gemeindeverwaltung sind nach wie vor überzeugt, am Standort Grundschule, insbesondere, was die Zusammenarbeit der beiden Einrichtungen betrifft, abwechslungsreichere Wege zu eröffnen.

Nachdem die Bürger bereits 2008 mit einem Bürgerbegehren zur Abstimmung aufgerufen haben, schlägt die Verwaltung vor, einen Bürgerentscheid gemäß § 21 Gemeindeordnung durchzuführen. Das bedeute, dass die Entscheidung über den Standort der Evangelischen Tageseinrichtung für Kinder den Bürgern übertragen wird."

Unter Bezugnahme auf die Verwaltungsvorlage, auf welche hiermit verwiesen wird, erläutert Hauptamtsleiterin Fehrenbach die Voraussetzungen für die Durchführung eines Bürgerentscheids entsprechend der Gemeindeordnung, das notwendige Abstimmungsquorum, die Gründe, welche für die Durchführung eines Bürgerentscheids sprechen und wie das Verfahren weiterlaufen wird, wenn der Gemeinderat die Zustimmung zur Durchführung eines Bürgerentscheids erteilt oder verweigert.

Auf Nachfrage von Gemeinderat Luckhaupt bestätigt Bürgermeister Neff, dass die zur Abstimmung stehende Frage eindeutig mit „Ja“ oder „Nein“ zu beantworten ist.

Hinreichend informiert und ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss

1. Der Gemeinderat beschließt die Durchführung eines Bürgerentscheides am Sonntag, 18.03.2012, zur Entscheidung der Standortfrage der TeKi.

2. Die zur Abstimmung stehende Frage soll lauten: Sind Sie für den Neubau der Evangelischen Tageseinrichtung für Kinder am Standort der Grundschule?

-einstimmig-

zu Punkt 4

Bürgermeister Neff erläutert die Verwaltungsvorlage, auf die hiermit verwiesen wird.

Aufgrund eines Vertrages zwischen der Gemeinde Kälbertshausen und der fürstlich Leiningischen Generalverwaltung zu Amorbach vom 14.03.1930 ist die Gemeinde Hüffenhardt als Rechtsnachfolger der Gemeinde Kälbertshausen verpflichtet, die halbe Baupflicht von der Fürstlichen Standesherrschaft Leinin-

gen am Kirchturm Kälbertshausen zu übernehmen. Damit sind zugleich alle Bau- und Unterhaltungsverbindlichkeiten der Fürstlichen Standesherrschaft Leiningen aufgehoben.

Die andere Hälfte der Bau- und Unterhaltungspflicht obliegt der Evangelischen Kirchengemeinde.

Bei einer Begehung der Evangelischen Kirche Kälbertshausen durch den Sicherheitsbeauftragten des Evangelischen Kirchenbezirks Mosbach, Herr Schork, wurden mit Blick auf den Kirchturm folgende Mängel festgestellt:

- Die Beleuchtung ist unzureichend.
- Bei den Treppen fehlen fest montierte Handläufe.
- Die Leitern besitzen aufgenagelte, nicht zu gelassene Sprossen.
- Stellen mit einer Durchgangshöhe unter 2 Meter sind nicht gekennzeichnet und nicht gepolstert.
- Stolperstellen am Boden sind nicht markiert.
- Luken/Bodenöffnungen sind nicht gegen Absturz von Personen gesichert.
- Feuerlöscher müssen griffbereit sein.
- Auf das strikte Rauchverbot muss per Schild hingewiesen werden.

Die Mängel sollen im Jahr 2012 behoben werden.

Zur Verbesserung der Beleuchtungssituation soll eine ausreichende Beleuchtung im Treppenaufgang installiert werden. Ein entsprechendes Angebot der Firma Elektro Schmidt, Hüffenhardt, beläuft sich auf 1.480,19 Euro (Anteil Gemeinde: 740,10 Euro).

Für die weiteren Arbeiten wurde durch Ortsbaumeister Hahn eine Kostenschätzung angefertigt. Die entsprechenden Maßnahmen können überwiegend vom Bauhof selbst durchgeführt werden. Die Kosten inkl. Personalkosten und Mehrwertsteuer belaufen sich auf etwa 2.186,00 Euro (Anteil Gemeinde: 1.093,00 Euro). Die Aufsicht und Begleitung der Maßnahme obliegt der Kirchengemeinde.

Gemeinderat Luckhaupt möchte zum besseren Verständnis wissen, ob es richtig sei, dass durch die Leistung des Bauhofs tatsächlich monetär weniger bezahlt werden müsse.

Bürgermeister Neff bestätigt diese Aussage.

Hinreichend informiert und ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss

1. Der Gemeinderat ist sich seiner hälftigen Unterhaltungspflicht am Kirchturm der Evangelischen Kirche Kälbertshausen bewusst und stimmt der Mängelbeseitigung generell zu.
2. Die Hälfte der Bauunterhaltungskosten (rund 1.850,00 Euro) werden im Rahmen des Haushalts 2012 zur Verfügung gestellt.

-Einstimmig-

zu Punkt 5

Herr Neff nimmt zu diesem Tagesordnungspunkt wie folgt Stellung:

„Der KKS-Schützenverein musste im Spätjahr 2011 kurzfristig eine Ersatzbeschaffung des Stromaggregats vornehmen, da das alte Aggregat ausgefallen war und eine Reparatur nicht mehr möglich war.

Um den Vereinsbetrieb und die damit verbundenen Veranstaltungen im Bereich des Schützenhauses aufrechtzuerhalten musste die Beschaffung eines neuen Stromaggregates schnell über die Bühne gehen. Deshalb hatte die Vereinsführung Kontakt mit mir aufgenommen, um ein Stromaggregat

sofort kaufen zu können, ohne dass die Zustimmung des Gemeinderats vorliegt, um nicht den Zuschuss zu verlieren.

Denn nach den Vereinsförderrichtlinien können Zuschüsse grundsätzlich erst gewährt werden, wenn die Zustimmung der Gemeinde vorliegt."

Sodann übergibt der Vorsitzende das Wort an Hauptamtsleiterin Fehrenbach, welche die Verwaltungsvorlage erläutert, auf die hiermit verwiesen wird. Der Zuschuss soll sich auf 1.565 Euro belaufen, dies entspricht 15% der Anschaffungskosten in Höhe von 10.410,77 Euro. Bis auf kleine Geldbeträge hat der Verein innerhalb der letzten fünf Jahre keine Fördermittel erhalten. Aufgrund der zahlreichen, sportlichen Erfolge und der guten Jugendarbeit empfiehlt die Verwaltung den Zuschuss zu gewähren.

Ortschaftsrat Geörg spricht sich aufgrund der guten Arbeit ebenfalls für die Gewährung des Zuschusses aus. Daneben müsse der Verein jährlich hohe Summen aufwenden, um seine Anlagen zu unterhalten. Deshalb sollte man dem Verein entgegen kommen.

Ohne weitere Wortmeldungen fasst der Gemeinderat sodann folgenden

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt dem KKS einen Zuschussantrag im Jahr 2012 in Höhe von 1.565 Euro für die Beschaffung des neuen Stromaggregates zu gewähren.

- einstimmig -

zu Punkt 6

Bei diesem Tagespunkt rückt Bürgermeister Neff aus Befangenheitsgründen deutlich sichtbar vom Rats-tisch ab, Bürgermeisterstellvertreter Heiko Hagner übernimmt den Vorsitz. Er erläutert ausführlich die Verwaltungsvorlage, auf die hiermit verwiesen wird, und nennt die Namen der Spender im Jahr 2012.

1. Bei der Gemeinde sind in 2011 folgende Spenden eingegangen:

Spender:	Höhe/Wert der Spende:	Zuwendungszweck:
Bürgermeister Walter Neff	200,00 Euro am 28.12.2011	Jugendtreff Hüffenhardt+Kälbertshausen

2. Außerdem ist folgende sog. „Klein-Spende“ (bis 100 Euro) eingegangen:

Spender:	Höhe/Wert der Spende:	Zuwendungszweck:
Firma Riemer/Künzel GbR	100,00 Euro am 02.11.2011	Ältere, bedürftige Menschen

Summe (Position 1 und 2): 300,00 Euro

Bürgermeister Neff hat die Spenden unter Vorbehalt der Entscheidung des Gemeinderates entgegengenommen.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss

1. Der Gemeinderat erteilt seine Zustimmung zur Annahme der Spende von

Bürgermeister Walter Neff in Höhe von 200,00 Euro .

2. Der Gemeinderat erteilt seine Zustimmung zur Annahme der Spende von der Firma Riemer/ Künzel

GbR in Höhe von 100,00 Euro.

- einstimmig -

zu Punkt 7

Bürgermeister Neff gibt die Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 14.12.2011 bekannt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 14.12.2011 über die Besetzung der zu vergebenden Stelle für die Bücherei in Kälbertshausen beraten und zu Beschlussfassung an den Ortschaftsrat verwiesen.

Ferner wurden Grundstücksangelegenheiten behandelt.

zu Punkt 8

Bürgermeister Neff und Frau Fehrenbach berichten Folgendes:

- Am Dienstag, den 24. Januar 2012 hat ein Gespräch mit Anwohnern im Bereich der Jakob-Bleyer-Straße stattgefunden. Den Anwesenden wurde die Entwurfsskizze für die Standortalternative der TeKi an der Grundschule ausführlich erläutert und Fragen beantwortet.
- Alle interessierten Bürger sind zur Informationsveranstaltung der Gemeinde Hüffenhardt über die Standortfrage der TeKi am Montag, den 30. Januar 2012 19.00 Uhr in der Mehrzweckhalle Hüffenhardt eingeladen. Neben der der Gemeindeverwaltung, Schulleiterin Rünz, TeKi-Leiterin Schuh, Architekt Müller, Pfarrer Ihrig stehen an diesem Abend auch Herr Manfred Schwarz vom KVJS und Frau Wohlfarth vom Staatlichen Schulamt für Rückfragen zur Verfügung.
- Am Freitag, den 3. Februar 2012 findet ebenfalls um 19.00 Uhr in der Mehrzweckhalle Hüffenhardt eine Bürgerinformationsveranstaltung statt. Thema hier ist die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr. Das Büro Schwing und Dr. Neureither und die Gemeindeverwaltung werden zu diesem Thema ausführlich referieren und für Rückfragen zur Verfügung stehen.

zu Punkt 9

Es kommen keine Fragen aus dem Zuschauerraum.